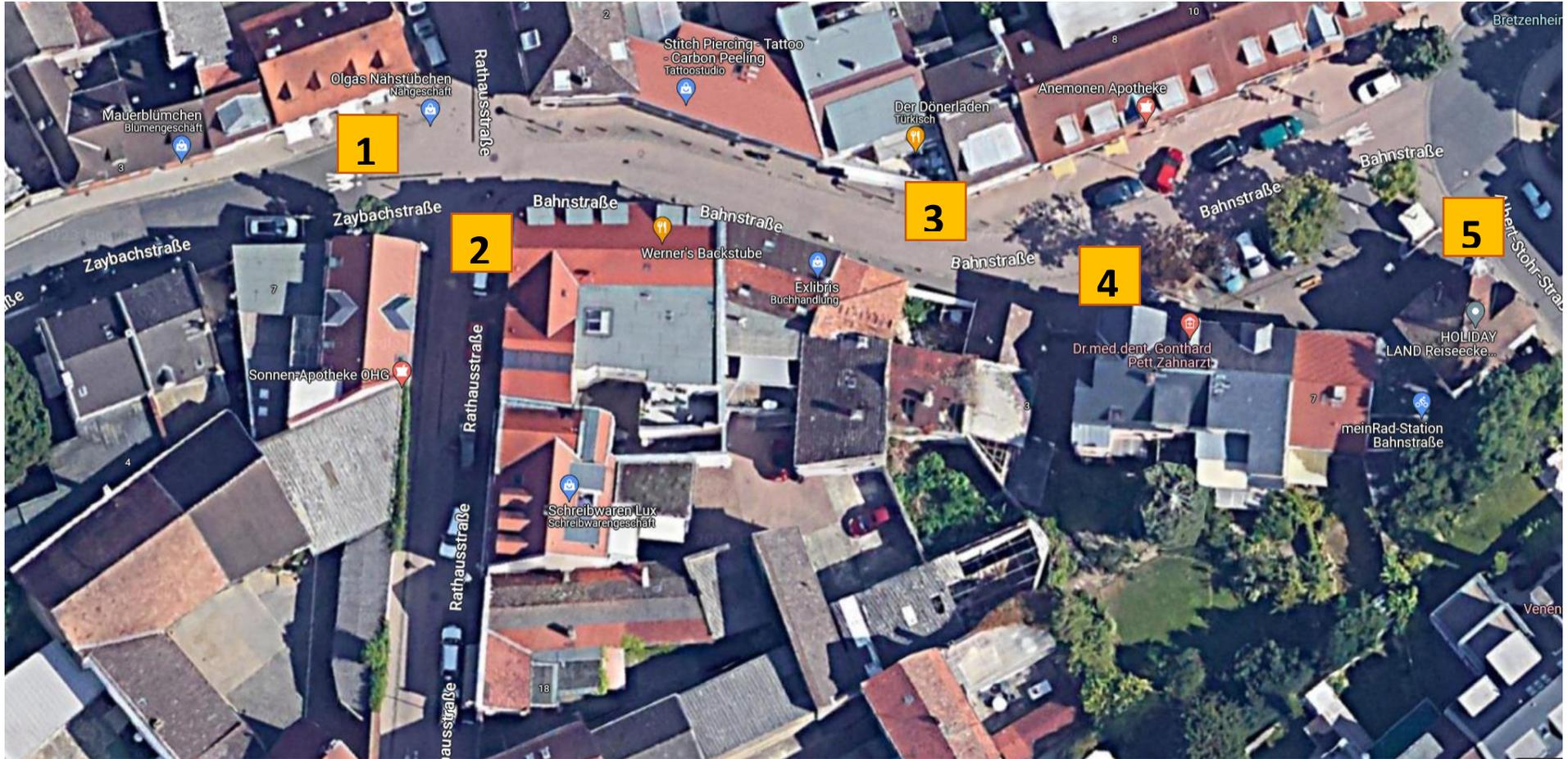


# Bretzenheimer Verkehrs-DIALOG

## Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Bretzenheim



Stand: 23.03.2023

**Vorbemerkung:** Die Freiwillige Feuerwehr Mainz-Bretzenheim ist Teil der Feuerwehr Mainz und gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr für Feuerwehreinsätze in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, Teilen der Mainzer Oberstadt sowie Einsätzen auf den Autobahnen A60 und A63 zuständig (genaue Übersicht unter: <https://www.ff-bretzenheim.de/einsatzgebiet>) und wird im Schnitt zu ca. 50 – 60 Einsätzen pro Jahr alarmiert. In der Regel vergehen zwischen dem Alarm der Mitglieder mittels Funkmeldeempfänger und dem Ausrücken des ersten Fahrzeuges nur wenige Minuten. Nach der FwVO RLP gilt: Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann. Durch die Lage des Gerätehauses im Ortskern haben unsere Mitglieder kurze Anfahrtswege zum Gerätehaus, zudem liegt das Gerätehaus zentral im Einsatzgebiet. Die Verkehrssituation im Ortskern, insbesondere auf den Strecken, die bei (fast) jedem Einsatz zurückgelegt werden müssen, erschwert jedoch häufig das Durchkommen zum Einsatzort. Feuerwehrfahrzeuge sind überwiegend Lkw mit entsprechenden Abmessungen (ca. 8m lang, 2,5m breit, 3,3m hoch) mit entsprechendem Platzbedarf und entsprechend größeren Wendekreisen.

Neben der Einsatzfähigkeit betreibt die Freiwillige Feuerwehr eine rege Kinder- und Jugendarbeit, absolviert viele Übungsdienste und führt notwendige Erledigungsfahrten durch. Alle diese Fahrten führen i.d.R. durch den im Rahmen dieses Dialogs behandelten Bereich. Nicht selten kommt es dabei insbesondere an der Kreuzung Zaybachstraße / Rathausstraße zu Problemen durch abgestellte Fahrzeuge mit entsprechenden Verzögerungen.

Außerhalb der festgelegten Zone, die im Rahmen des Dialogs behandelt wird, ist insbesondere die Parksituation in der Zaybachstraße (wechselndes Parken links und rechts) und häufiges Parken „im Beginn der Parkzone“ (obwohl durch Markierung verboten) sowie die Öffnung der Zaybachstraße als Einbahnstraße für Radfahrer als problematisch für die Feuerwehr zu nennen. Die oft schwierige Parksituation im Bereich der Kreuzung Zaybachstraße / Steinbiedengasse verhindert z.B. häufig, dass die Feuerwehr (im Einsatzfall entgegen der Einbahnstraße!) problemlos über die Steinbiedengasse ausrücken kann.

Es folgt eine Auflistung der markantesten Punkte, die die freie Durchfahrt des Bereiches durch die Feuerwehr behindern und die in der Übersicht auf der ersten Seite markiert sind. Im Anhang befindet sich zudem entsprechendes Bildmaterial. Die Auflistung enthält Kommentare zum Ist-Zustand und keine Beiträge zur grundsätzlichen (Neu-) Konzeption des Bereichs. Es wäre wünschenswert, wenn die Belange der Feuerwehr nach Vorliegen von Änderungsvorschlägen des Verkehrs-DIALOGs erneut gehört werden könnten. Unberücksichtigt bleiben zudem Belange und rechtliche Anforderungen an die Erreichbarkeit der Gebäude innerhalb des Bereichs durch Rettungsdienste und Feuerwehr.

Nummer	Beschreibung	Problem für die Feuerwehr	Mögliche Verbesserung (ungeprüft!)
1	<p>Es werden häufig Fahrzeuge in der Zaybachstraße vor der Kreuzung mit der Rathausstraße abgestellt. Die Beschilderung trägt offensichtlich noch zur Verwirrung bei: An der Laterne hängt das Schild „Ende einer Halteverbotszone“ und das Schild „Verkehrsberuhigter Bereich“ direkt untereinander. Damit dürfte weder vor der Laterne (Halteverbot!) noch danach (in verkehrsberuhigtem Bereich ist parken außerhalb der Markierung verboten) geparkt werden. Zudem darf im Bereich 5m bis zu einer Kreuzung ohnehin nicht geparkt werden.</p>	<p>Durch im Kreuzungsbereich parkende oder haltende Fahrzeuge wird bei einem Fahrzeug im Bereich der Kreuzung das Abbiegen mit einem Lkw nach links in die Rathausstraße erschwert oder unmöglich. Bei 2 Pkw hintereinander ist teilweise auch die Geradeausfahrt bei zu geringer Restfahrbahnbreite behindert. Beim Abbiegen nach rechts in die Rathausstraße wird das Ausholen mit einem Lkw behindert.</p>	<p>Anbringen einer Zickzacklinie und regelmäßige Kontrolle, ggf. Beschilderung verändern</p>
2	<p>Neben den Fahrradbügeln in der Rathausstraße wird regelmäßig geparkt und gehalten. Diese Bügel sind ein Beispiel dafür, wie vorgenommene Änderungen, die eigentlich eine Verbesserung erzielen sollten, zu einer Verschlechterung geführt haben: um die dort parkenden Pkws abzuhalten wurden die Bügel installiert. Seither parken die Pkw einfach neben den Bügeln und stehen somit noch weiter in die Fahrbahn hinein. Das Parken ist dort verboten, da es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt und keine Markierung das Parken erlaubt. Zudem besteht ein Abstand kleiner 5m zur Kreuzung.</p>	<p>Das Abbiegen von der Zaybachstraße nach rechts in die Rathausstraße wird bei einem hier parkenden Fahrzeug für einen Feuerwehr-Lkw i.d.R. unmöglich.</p>	<p>Anbringen einer Zickzacklinie und regelmäßige Kontrolle. Fahrradbügel ggf. entfernen oder daneben noch einen Poller anbringen (Abmessungen vorher z.B. mit der Feuerwehr oder entsprechendem Amt klären)</p>
3	<p>Im Bereich der Bahnstraße sind entlang des verkehrsberuhigten Bereiches kleine Poller links und rechts der Fahrbahn angebracht, die das halten und parken verhindern und den „Gehbereich“ abgrenzen. Direkt vor der Hausnummer 4 („Der Dönerladen“) fehlt ein Poller in der Reihe, sodass hier immer wieder Fahrzeuge in der Lücke parken.</p>	<p>Je nach abgestelltem Fahrzeug ist die Geradeausfahrt mit einem Lkw durch die Bahnstraße entweder erschwert oder unmöglich.</p>	<p>Poller ergänzen oder Blumenkübel oder Fahrradständer aufstellen oder Kette zwischen den Pollern anbringen</p>

4	Im Bereich vor dem Briefkasten und der Einfahrt zur Bahnstraße 5 werden immer wieder Fahrzeuge abgestellt	Je nach abgestelltem Fahrzeug ist die Geradeausfahrt durch die Bahnstraße mit einem Lkw entweder erschwert oder unmöglich.	Poller oder Blumenkübel oder Fahrradständern anbringen
5	In der Albert-Stoher-Str. unmittelbar nach der Einmündung der Bahnstraße wird regelmäßig zwischen der „Fahrrad-Servicestation“ und dem „Halteverbotsschild“ geparkt. Da es sich eigentlich um einen Kreuzungs- und Kurvenbereich handelt ist dies unzulässig.	Je nach abgestelltem Fahrzeug ist das Abbiegen von der Bahnstraße in die Albert-Stoher-Str. mit einem Lkw entweder erschwert oder unmöglich.	Ggf. Zickzacklinie anbringen, ggf. Halteverbotsschild bereits weiter unten in der Straße anbringen.

1



1









5

